



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION JUSTIZ UND VERBRAUCHER

Direktion C: Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit
Referat C1: Justizpolitik und Rechtsstaatlichkeit
Referatsleiterin

Brüssel,
JUST C1/KS/lnt/2947250s

Herrn Bohumil Doležal
Klub na obranu demokracie
Nad octárnou 3/402
162 00 Prag 6
Tschechische Republik

udalosti@gmail.com

Sehr geehrter Herr Doležal,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. April an Kommissionspräsidentin von der Leyen, das zur Beantwortung an mich weitergeleitet wurde.

In Ihrem Schreiben stellen Sie den Klub zur Verteidigung der Demokratie vor, dessen Vorsitzender Sie sind. Ferner übermitteln Sie uns die Erklärung des Klubs zu den Maßnahmen, die im Kontext der derzeitigen Krise zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie ergriffen wurden. Sie äußern insbesondere Bedenken über gewisse vergleichsweise strenge Maßnahmen, die von den tschechischen Behörden ergriffen wurden, wie z.B. die Grenzsicherungen und die Maskenpflicht. Darüber hinaus führen Sie an, dass einige dieser Maßnahmen sowie die Art und Weise ihrer Umsetzung möglicherweise eine Bedrohung für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte darstellen. Wir haben Ihr Schreiben und die Erklärung aufmerksam gelesen und haben Ihre Bedenken zur Kenntnis genommen.

Die Europäische Kommission unterstützt die Anstrengungen der Mitgliedstaaten, darunter der Tschechischen Republik, zur Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit. In der Mitteilung mit dem Titel „Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union – Ein Konzept für das weitere Vorgehen“¹ hat die Kommission konkrete Maßnahmen dargelegt, mit denen die Fähigkeit der Union zur Förderung und Wahrung der Rechtsstaatlichkeit gestärkt werden sollen.

Darüber hinaus hat Präsidentin Ursula von der Leyen in ihren politischen Leitlinien die Schaffung eines umfassenden europäischen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus für die gesamte EU angekündigt, in dessen Rahmen eine objektive jährliche Berichterstattung durch die Europäische Kommission durchgeführt werden soll. Ziel ist es, eine größere Sensibilität für die Entwicklungen in allen Mitgliedstaaten, d. h. auch in der

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019DC0343&from=DE>

Tschechischen Republik zu entwickeln und solche Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Der erste jährliche Bericht über die Rechtsstaatlichkeit ist eine der zentralen Initiativen des Arbeitsprogramms der Kommission für das Jahr 2020.

Was die Notfallmaßnahmen angeht, so haben zahlreiche Regierungen in der Europäischen Union in den vergangenen Wochen solche Maßnahmen ergriffen, um die durch den COVID-19-Ausbruch verursachte Gesundheitskrise zu bewältigen. Wir leben in außergewöhnlichen Zeiten, und die Mitgliedstaaten müssen über die notwendigen Instrumente verfügen, um rasch und wirksam handeln und die öffentliche Gesundheit schützen zu können. Notmaßnahmen müssen jedoch auf das Notwendige beschränkt, unbedingt verhältnismäßig und befristet sein und den verfassungsrechtlichen Garantien sowie den europäischen und internationalen Standards entsprechen. Darüber hinaus müssen die Regierungen sicherstellen, dass solche Maßnahmen einer regelmäßigen demokratischen oder parlamentarischen Kontrolle unterliegen.

Die Europäische Kommission überwacht alle Notmaßnahmen, die in den einzelnen Mitgliedstaaten ergriffen werden, so auch die tschechischen Maßnahmen, proaktiv. Diese Überwachung erstreckt sich auch auf die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Rechtsstaatlichkeit, die Grundrechte und das EU-Recht.

Da wir nun in eine neue Phase eintreten, in der die Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit schrittweise gelockert werden, sollten die Regierungen die allgemeinen Notstandsmaßnahmen mitsamt etwaigen daraus hergeleiteten Sonderbefugnissen nach und nach zurücknehmen. Zumindest sollten diese Maßnahmen jetzt zielorientierten, weniger tiefgreifenden Maßnahmen weichen, bei denen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und demokratische Werte gewahrt sind. Die Kommission achtet strikt darauf, dass insbesondere Notstandsmaßnahmen, die Grundrechte und demokratische Werte berühren, ordnungsgemäß aufgehoben werden.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Kommission entschlossen für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union eintritt und alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel dafür einsetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Niovi Ringou